

RS Vwgh 1986/10/22 86/01/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1986

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §122 Abs2;

Rechtssatz

Die Prüfung der Zumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung des Dienstnehmers ermöglicht erst die Abgrenzung zwischen einem wichtigen Entlassungsgrund und einem weniger schwer wiegenden oder überhaupt nur geringfügigen Sachverhalt (Hinweis auf OGH-Urteil 4 Ob 71/75, ArbSlg 9431).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986010003.X05

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at